

Verhaltenskodex der Ausgleichskasse Forte

Version 1.0 / Stand: 29. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort.....	3
II. Einleitung, Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten.....	4
A. Einleitung.....	4
B. Geltungsbereich.....	4
C. Verantwortlichkeiten.....	4
III. Allgemeine Grundsätze.....	4
A. Compliance/Regelkonformität.....	4
B. Eigenverantwortung.....	4
C. Richtigkeit der Buchführung und Berichterstattung.....	5
D. Vertraulichkeit und Datenschutz.....	5
E. Schutz der geschäftlichen Vermögenswerte.....	5
F. Zusammenarbeit.....	5
G. Belästigungen.....	5
H. Ausübung von Aufgaben in Ämtern und Institutionen.....	5
I. Private und geschäftliche Aufwendungen.....	5
J. Kommunikation.....	5
K. Beziehung zu Geschäftspartnern.....	6
L. Bestechung/Geschenke.....	6
M. Verhalten im Markt.....	6
N. Interessenskonflikte.....	6
IV. Meldungen von Fehlverhalten und Fragen.....	6
A. Grundsatz.....	6
B. Schutz der meldenden Person.....	6
V. Schlussbestimmungen.....	7
A. Umsetzung und Schulung.....	7
B. Verstöße und Sanktionen.....	7

I. Vorwort

Versicherte, Geschäftspartner, Behörden und die Öffentlichkeit vertrauen auf ein verantwortungsbewusstes und gesetzeskonformes Verhalten von uns allen. Dieses Vertrauen ist entscheidend für die Reputation unserer Ausgleichskasse und unsere Positionierung im Markt gegenüber Wettbewerbern.

Dieser Verhaltenskodex ist die verbindliche Leitlinie für unser Handeln im Geschäftsalltag und setzt den Rahmen, in welchem wir aktiv beitragen und Eigenverantwortung übernehmen können.

Integrität ist ein wesentliches Element unserer Kultur und damit unserer Tätigkeit. Unter Integrität verstehen wir, stets das Richtige zu tun, selbst wenn niemand zusieht. Entsprechend prägt ein ethisches und regelkonformes Verhalten unser tägliches Handeln, den Umgang miteinander sowie mit unseren Kunden und anderen externen Anspruchsgruppen.

Im Zweifelsfall stehen Compliance und Integrität über einem möglicherweise kritischen Geschäft. Denn gesetzwidriges oder unangemessenes Verhalten auch nur einer Person von uns kann dem guten Ruf unserer Ausgleichskasse, der über die Jahre aufgebaut worden ist, erheblichen Schaden zufügen.

Jede und jeder von uns ist für Compliance verantwortlich und trägt damit persönlich zum Schutz unserer Reputation und damit zum nachhaltigen Erfolg unserer Ausgleichskasse bei.

Ort / Datum

Ort / Datum

Präsident

Geschäftsführer

II. Einleitung, Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten

A. Einleitung

Grossen Wert legen wir auf eine Kultur der Eigenverantwortung, des gegenseitigen Vertrauens, der Offenheit und der gegenseitigen Achtung. Durch die Pflege eines offenen Dialogs und durch aktive Beteiligung und Mitwirkung können wir wichtige Beiträge leisten. Alle haben eine Stimme.

B. Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt für die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsleitung, für andere Linienvorgesetzte und alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausgleichskasse.

C. Verantwortlichkeiten

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Überwachung und die Geschäftsleitung für die Einführung und regelmässige Überprüfung der Compliance.

Die Führungskräfte müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und ein hohes Mass an sozialer und ethischer Kompetenz zeigen. Sie sind dafür verantwortlich, dass in ihrem Einfluss- und Verantwortungsbereich der Verhaltenskodex eingehalten und umgesetzt wird. Sie fördern die Compliance-Kultur. Sie orientieren ihre Mitarbeitenden stufengerecht über gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen sowie über interne Vorschriften, die für das Ausüben ihrer Tätigkeit relevant sind. Sie stellen sicher, dass jeder Mitarbeitende diesen Verhaltenskodex und dessen Inhalte kennt.

Jede und jeder Mitarbeitende ist persönlich verantwortlich und verpflichtet, die für ihre/seine Arbeit relevanten gesetzlichen und internen Bestimmungen zu kennen und einzuhalten, das Verhalten am Verhaltenskodex auszurichten und sich bei Fragen oder Unklarheiten an die Arbeitskollegen oder jeweiligen Linienvorgesetzten oder die Compliance-Funktion zu wenden.

III. Allgemeine Grundsätze

A. Compliance/Regelkonformität

Wir bekennen und verpflichten uns, die für uns massgebenden und relevanten Gesetze, Verordnungen, Verträge sowie internen Vorgaben (wie z.B. Richtlinien, Weisungen und Prozesse) einzuhalten und weder direkt noch indirekt Dritte zu gesetzwidrigen Handlungen zu veranlassen.

B. Eigenverantwortung

Dieser Verhaltenskodex will und kann die Anforderungen an unser erwartetes Verhalten nicht vollumfänglich und abschliessend auflisten und vorgeben.

Wenn sich aus gesetzlichen Bestimmungen oder internen Regeln keine klaren Vorgaben ergeben, handeln wir gutgläubig, nach bestem Ermessen und mit gesundem Menschenverstand.

Dabei können wir uns an folgenden Fragen orientieren:

1. Steht mein Verhalten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen oder mit dem Verhaltenskodex oder den Vorgaben der Ausgleichskasse?
2. Können durch mein Verhalten für mich, für die Ausgleichskasse, für ihre Mitarbeitenden oder Dritte negative Auswirkungen entstehen?

3. Wie würde ich mich fühlen, wenn mein Verhalten öffentlich oder dem Vorgesetzten bekannt würde?

C. Richtigkeit der Buchführung und Berichterstattung

Unsere Aufzeichnungen und Berichte müssen korrekt, vollständig und nach bestem Wissen wahr sein. Wir halten die Grundlagen der ordentlichen Buchführung und der Bilanzbuchhaltung ein.

D. Vertraulichkeit und Datenschutz

Wir geben vertrauliche Informationen extern und intern nur an Personen weiter, die diese zur Ausübung ihrer Aufgaben benötigen und die auch zu deren Erhalt berechtigt sind.

Für interne vertrauliche oder geschützte Informationen unserer Ausgleichskasse und unserer Mitarbeitenden, gilt für uns die Schweigepflicht, welche nicht nur während des Arbeitsverhältnisses, sondern auch über dessen Ende hinausdauert.

Vertrauliche oder schützenswerte, weil sensible Informationen von oder über Versicherte oder Geschäftspartner, behandeln wir gemäss den massgeblichen gesetzlichen (Datenschutz-) Bestimmungen und allenfalls vertraglichen Abmachungen.

E. Schutz der geschäftlichen Vermögenswerte

Wir verpflichten uns, die materiellen und immateriellen Vermögenswerte sowie die finanziellen Ressourcen der Ausgleichskasse bestmöglich vor Diebstahl, Verlust, Missbrauch und Verschwendung zu schützen und sorgfältig mit ihnen umzugehen.

F. Zusammenarbeit

Wir gehen in einem guten Betriebsklima unserer Arbeit nach. Das bedingt, dass wir untereinander (auch gegenüber Vorgesetzten und Untergebenen) mit Vertrauen, Anstand, Offenheit und gegenseitiger Achtung begegnen.

Spannungen und Konflikte sprechen wir offen an und suchen eine Lösung.

G. Belästigungen

Wir dulden kein Mobbing, keine Diskriminierung und andere Belästigungen.

H. Ausübung von Aufgaben in Ämtern und Institutionen

Beabsichtigen wir, eine zusätzliche entgeltliche Beschäftigung auszuüben oder ein politisches Amt anzunehmen, informieren wir vorgängig unseren Linienvorgesetzten und lassen uns das Vorhaben von der Kassenleitung genehmigen.

Diese Tätigkeit sowie auch ehrenamtliche Tätigkeiten in einem Verein oder in anderen Institutionen ausserhalb der Ausgleichskasse dürfen den Interessen der Ausgleichskasse nicht zuwiderlaufen und keine arbeitsvertraglichen Pflichten beeinträchtigen.

I. Private und geschäftliche Aufwendungen

Wir trennen Aufwendungen für Geschäftliches und Privates strikt.

Für Geschäftsausgaben gelten neben dem massgebenden Spesenreglement die Grundsätze der Angemessenheit, Transparenz und Nachweisbarkeit (Beleg).

J. Kommunikation

Zu einer offenen und effektiven Kommunikation auf allen Stufen gehört eine korrekte, zeitnahe, vollständige und wahrheitsgemässe Kommunikation. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um eine interne oder externe Kommunikation handelt, und gegenüber

allen relevanten Anspruchsgruppen, wie z.B. Mitarbeitenden, Vorgesetzten, Versicherten, Geschäftspartnern, Öffentlichkeit oder Behörden.

K. Beziehung zu Geschäftspartnern

Wir wählen Geschäftspartner nach dem Vergleich von Preis, Qualität, Leistungsfähigkeit und Eignung auf Basis objektiver Kriterien aus.

Abmachungen mit ihnen treffen wir in geeigneter Form und dokumentieren diese zusammen mit späteren Änderungen immer schriftlich.

L. Bestechung/Geschenke

Nicht toleriert werden die Ausrichtung oder Entgegennahme von Geldern oder geldwerter Vorteile, einschliesslich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder Forderungen vorbehältlich angemessener Danksagung.

M. Verhalten im Markt

Wir bekennen uns zu fairem Wettbewerb und halten uns an die geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Bestimmungen.

N. Interessenskonflikte

Wir vermeiden Situationen, bei denen unsere persönlichen Interessen oder Interessen von Dritten mit den Interessen der Ausgleichskasse tatsächlich oder auch nur dem Anschein nach in Konflikt geraten.

Erkannte oder vermutete Interessenskonflikte sind offenzulegen und sofort dem Vorgesetzten zu melden.

IV. Meldungen von Fehlverhalten und Fragen

A. Grundsatz

Im Falle von tatsächlichen oder vermuteten unrechtmässigen Handlungen äussern wir unsere Bedenken und sehen nicht einfach darüber hinweg. In solchen Fällen oder falls Fragen oder Unklarheiten bestehen, suchen wir direkt mit den Betroffenen das Gespräch oder wenden uns an unsere Vorgesetzten.

Sollte dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, können wir solche Bedenken oder Fragen auch auf anonymer Basis direkt der Compliance-Funktion mitteilen.

B. Schutz der meldenden Person

Wenn wir im guten Glauben tatsächliche oder mutmassliche Verstösse gegen externe oder interne Regeln melden, sind wir geschützt und es dürfen keinerlei Vergeltungsmassnahmen getroffen werden.

Wenn wir hingegen wider besseres Wissen solche Meldungen absetzen und damit Missbrauch betreiben, wird dies nicht geduldet und wir müssen mit allfälligen Sanktionen rechnen.

V. Schlussbestimmungen

A. Umsetzung und Schulung

Die Ausgleichskasse behält sich im Sinne ihres Weisungsrechts vor, den Verhaltenskodex bei Bedarf anzupassen. Es gilt jeweils die aktuelle Version, die im Intranet publiziert ist. Änderungen werden rechtzeitig kommuniziert.

Unsere Führungskräfte sind unsere erste Anlaufstelle und unterstützen uns bei Fragen oder Unklarheiten rund um den Verhaltenskodex und stehen uns allen beratend zur Seite. Bei Bedarf können wir uns auch an die Compliance-Funktion wenden.

Mit Schulungen sowie weiterführenden Unterlagen werden wir über das korrekte Verhalten sensibilisiert.

B. Verstöße und Sanktionen

Bewusstes Fehlverhalten und Verstöße gegen geltende Gesetze, Verordnungen und interne Regelungen, wie z.B. dieser Verhaltenskodex oder andere Vorgaben und Richtlinien, werden nicht toleriert und können für uns, ungeachtet der hierarchischen Stellung, je nach Schweregrad und Art der Regelverletzung persönliche Konsequenzen disziplinarischer oder rechtlicher Natur nach sich ziehen.

Ort / Datum

Ort / Datum

Präsident

Geschäftsführer